



# **Bedienungsanleitung Quellensteuer ab 2021**

## **Ergänzung zur Bedienungsanleitung Pinus Lohn**

Gültig ab Version 3.20, Januar 2021

## Inhaltsverzeichnis

1.	Update Version 3.20	3
2.	Jahreswechsel und erste Schritte in der Lohnverarbeitung 2021	3
2.1.	Erfassung der neuen Tarificodes	4
2.2.	Änderungen im Lohnartenstamm	5
3.	Informationen zur Umsetzung der Änderungen Quellensteuer 2021 in Pinus Lohn	7
4.	Erfassung Personaldaten, Register Quellensteuer	8
4.1.	Erfassung QST-Pflicht, Tarificode, QST-Gemeinde usw.	8
4.2.	Erfassung Ehepartnerdaten	8
4.3.	Erfassung Berechnungsart / QST-relevante Tage	9
4.4.	Eintragungen gültig ab / Letzte Änderungen	10
4.5.	«Zweiter Arbeitgeber» neu ab 01.01.2021	13
4.6.	«Nicht monatliche Auszahlung» neu ab 01.01.2021	19
5.	Lohnabrechnung mit Quellensteuerabzug erstellen	23
5.1.	Erfassung monatlicher Quellensteuerabzug	24
5.2.	Erfassung Korrekturen Quellensteuer	25
5.3.	Lohnzahlung nach Austritt mit Einbezug des Austrittsmonats	28
5.4.	Lohnzahlung nach Austritt ohne Einbezug des Austrittsmonats	29
5.5.	Quellensteuerabzug in Ergänzungsabrechnungen 1 - 3	30
6.	Erstellung der Quellensteuerabrechnung	31
6.1.	Quellensteuerabrechnung auf Papier	31
6.2.	Quellensteuerabrechnung elektronisch (ELM-QST)	33
7.	Abbildungsverzeichnis	34

## Um was geht es in diesem Dokument?

Dieses Dokument dient als Ergänzung zur Bedienungsanleitung Pinus Lohn und behandelt das Thema Quellensteuer gültig ab 01.01.2021.

Grundlage der Änderungen ist das, ab 1. Januar 2021 in Kraft tretende, Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens.

Die Kapitel 1. bis 3. führen Sie vom Update zum Jahreswechsel und den damit verbundenen Anpassungen. Ab Kapitel 4. beginnt die eigentliche Bedienungsanleitung.

### 1. Update Version 3.20

**Voraussetzung** für die Anwendung der Berechnungsmethoden gemäss den ab 01.01.2021 neu geltenden Bestimmungen ist die **Pinus Software Version 3.20** sowie der erledigte Jahreswechsel ins **Geschäftsjahr 2021**.

Wie immer, empfehlen wir den Jahreswechsel erst dann vorzunehmen, wenn alle Arbeiten der Lohnverarbeitung inkl. Jahresendübermittlungen und Lohnausweise erledigt sind.

### 2. Jahreswechsel und erste Schritte in der Lohnverarbeitung 2021

Bei der Ausführung des Jahreswechsels ins Jahr 2021 wird zugleich eine Überprüfung der Personalstammdaten gestartet.

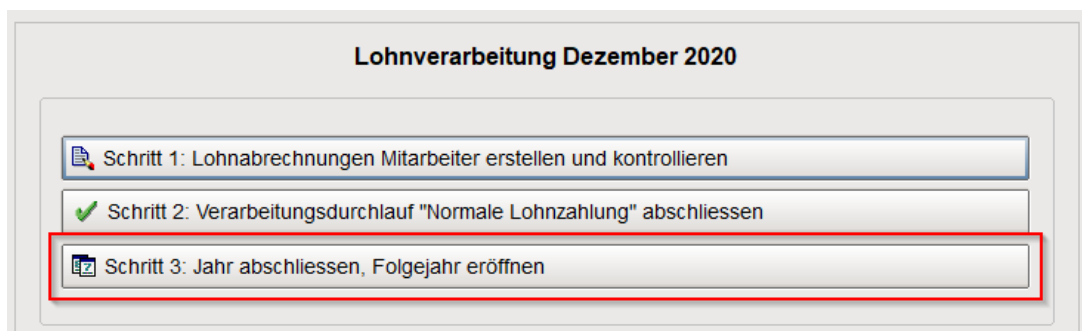


Abbildung 1: Ausführung Jahreswechsel

Haben Sie quellensteuerpflichtige Personen mit dem Tarifcode «D» aktiv, wird beim Jahreswechsel die nachstehende Liste erstellt und angezeigt. Bitte speichern und / oder drucken Sie diese.

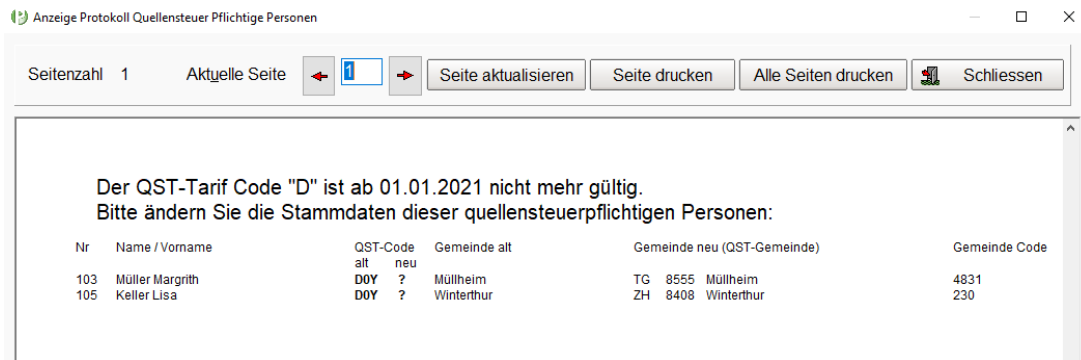


Abbildung 2: Liste der gefundenen Personen mit Tarifcode «D»

Achtung: Diese Liste wird nur erstellt, wenn quellensteuerpflichtige Personen mit Tarifcode «D» aktiv sind, ansonsten ist keine Liste zu erwarten.

## 2.1. Erfassung der neuen Tarifcodes

Die auf der Liste aufgeführten Personen müssen zwingend überarbeitet werden, denn es wurde in den Personaldaten, Register QST, der ab 01.01.2021 nicht mehr zu Verfügung stehende Tarifcode «D» entfernt.

Bitte erfassen Sie diesen Personen, den neu gültigen Tarifcode mit «gültig ab Datum» 01.01.2021.

### Neu sind bei Mehrfachbeschäftigungen ab 01.01.2021 Angaben zum 2. Arbeitgeber zu erfassen!

Trifft die Mehrfachbeschäftigung noch zu, setzen Sie mindestens das Häkchen bei «Zweiter Arbeitgeber» und wenn vorhanden, erfassen Sie **entweder** den Beschäftigungsgrad **oder** den Lohn beim Zweiten Arbeitgeber und speichern die Angaben.

Die detaillierten Informationen betreffend Angaben «Zweiter Arbeitgeber» sowie deren Auswirkungen in der Lohnabrechnung finden Sie im **Kapitel 4.5**.

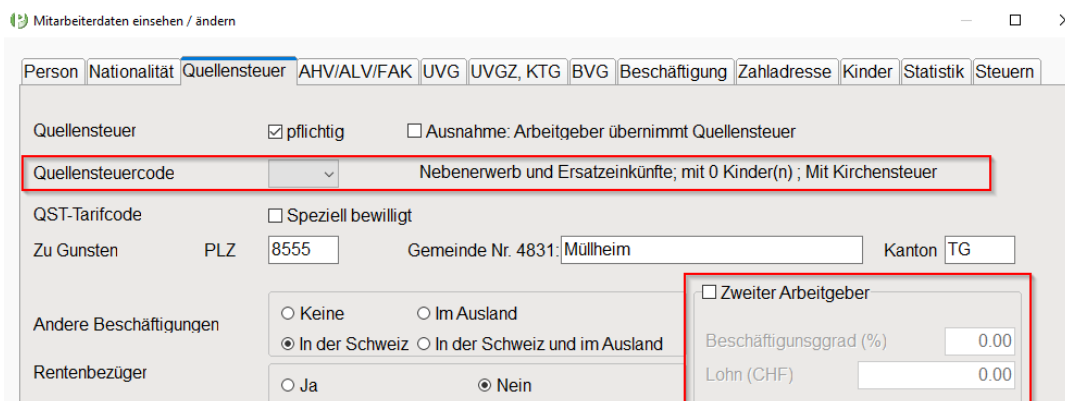


Abbildung 3: Personalstammdaten - Tarifcode «D» entfernt



**Neu wird diese Einstellung für die Berechnung des Satzbestimmenden Einkommens beigezogen und ist somit Voraussetzung für dessen korrekte Berechnung.**

Haben Sie geänderte oder nebst den Standardlohnarten zusätzlich erfasste Lohnarten in Verwendung, welche ebenfalls zu den Aperiodischen zählen, sind diese manuell zu ändern.

Ebenfalls empfiehlt es sich, für diese Lohnarten die Einstellung «QST-Detail» (Übersicht - Spalte QD) anzupassen. Diese Einstellung dient der Zuteilung einer Lohnbasis in der Rekapitulation (im XML für ELM-QST). Fehlt eine Zuweisung (Übersicht Spalte = leer) wird die Lohnart automatisch dem QST-Lohn zugeteilt.

Abbildung 6: Anpassung aperiodische Lohnarten - QST-Detail

**Hinweis zum Lohnartenstamm Rubrik «Quellensteuerabzug»**

Die Rubrik «Quellensteuerabzug» ist für die Neuerschaffung, Änderung und Löschung von Lohnarten gesperrt. (dies bereits seit der Umstellung Ende 2017). Bitte achten Sie darauf, dass in diesem Bereich nur die Standardlohnarten verwendet werden.

Zudem ist die **Lohnart «6010 Quellensteuerabzug»** nur zu verwenden, wenn die Quellensteuerabrechnung **nicht über die Software erstellt wird. Diese Lohnart erscheint nicht auf der Quellensteuerabrechnung!**

### 3. Informationen zur Umsetzung der Änderungen Quellensteuer 2021 in Pinus Lohn

Unser Lohnprogramm ist derzeit Swisdec zertifiziert gemäss Lohnstandard ELM 4.0, d.h. die Übermittlungen haben auch ab 01.01.2021 noch nach diesem Standard zu erfolgen.

Die Berechnungen gemäss den neu gültigen Bestimmungen basieren jedoch bereits auf dem Lohnstandard ELM 5.0. Dies führte unsererseits bei der Umsetzung der neuen Berechnungen zu Kompromissen.

**Pinus Lohn verfügt aber auch ab 01.01.2021 über die wichtigsten Berechnungen im Monatsmodell.** Wenige Spezialfälle wurden nicht umgesetzt. Die Berechnung nach dem Jahresmodell werden wir mit der ELM Version 4.0 nicht mehr umsetzen.

Betreffend Satzbestimmung Einkommen bei 13. Monatslohn im Monatsmodell können wir Ihnen mitteilen, dass diese Berechnung gemäss Swisdec ELM 5.0 umgesetzt ist. Mittels Berechnungsart «Satz automatisch» erfolgt diese automatisiert.

Das heisst, die im Kreisschreiben Nr. 45 / 12. Juni 2019 **verlangte Hochrechnung nach Auszahlungsrhythmus** entfällt und es gilt für die Satzbestimmung im Auszahlungsmonat, der effektive Auszahlungsbetrag (zulässige Abweichung gegenüber dem Kreisschreiben Nr. 45, für Anwender einer Swisdec zertifizierten Software).

Über die Änderungen bezüglich «Zweiter Arbeitgeber» oder «Nicht monatliche Auszahlung» finden Sie weiter unten in der Anleitung ausführliche Angaben.

Informationen über die wichtigsten Änderungen der Quellensteuer 2021 finden Sie zudem [hier](#).

Weitere und detailliertere Informationen bietet das [Kreisschreiben Nr. 45](#) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns einfach.

Ihr Pinus-Team  
0041 / 52 320 90 30 oder [info@pinus.ch](mailto:info@pinus.ch)

## 4. Erfassung Personaldaten, Register Quellensteuer

### 4.1. Erfassung QST-Pflicht, Tarificode, QST-Gemeinde usw.

Die Erfassung der Quellensteuerpflicht sowie die Erfassung von Mutationen erfolgt noch wie bisher über das Register «**Quellensteuer**».

Setzen Sie das Häkchen im Feld «pflichtig» und ergänzen Sie die weiteren Felder gemäss Angaben der zuständigen Quellensteuerbehörde. Der Quellensteuercode kann mittels Dropdownliste ausgewählt werden (für Spezialfälle leer). Durch Erfassung der PLZ wird die Gemeinde Nummer ersichtlich sowie Name der Gemeinde und Kanton abgefüllt. Zudem sind Angaben zur «Anstellung», «anderen Beschäftigungen» sowie «Rentenbezüger» zu erfassen.

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n); Mit Kirchensteuer

QST-Tarificode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8542** Gemeinde Nr. 298: **Wiesendangen** Kanton **ZH**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  
 In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland

Rentenbezüger  Ja  Nein

Quellensteuerberechnung  Ohne Programmunterstützung  
 Satz manuell, Berechnung automatisch  
 Satz und Berechnung automatisch

**Lebt im Konkubinat**  Nein  Ja  Unbekannt

Zweiter Arbeitgeber  
Beschäftigungsgrad (%) **0.00**  
Lohn (CHF) **0.00**

Nicht monatliche Auszahlung  
 Stundenlohn  Taglohn

Qst-relevante Arbeitstage in der Schweiz  Tage von  Tagen pro Monat

Eintragungen gültig ab **01.01.2020** Ab wann sind die Angaben gültig?

Letzte Änderungen:

Abbildung 7: Personaldaten - Register Quellensteuer - Person nicht verheiratet

### 4.2. Erfassung Ehepartnerdaten

Ist die erfassende Person verheiratet, erscheint oben rechts, zusätzlich die Schaltfläche «**Ehepartner**». Dort sind gemäss Programmführung die Angaben abzufüllen. Für nicht verheiratete Mitarbeiter sind die Angaben betreffend «Konkubinat» zu erfassen.

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **C0N** verheiratete Doppelverdiener; mit 0 Kinder(n); Ohne Kirchensteuer

QST-Tarificode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8200** Gemeinde Nr. 2939: **Schaffhausen** Kanton **SH**

Abbildung 8: Personaldaten - Register Quellensteuer - Person verheiratet

### 4.3. Erfassung Berechnungsart / QST-relevante Tage

Für die Quellensteuerberechnung empfehlen wir nach wie vor, die automatische Variante zu wählen. Dadurch wird Ihnen die Berechnung, welche ab 01.01.2021 noch komplexer wird, vom Programm abgenommen.

- **«Satz automatisch erfassen» (empfohlene Variante)**

Berechnung automatisch, d.h. Sie benötigen jährlich die bei uns zum Download bereitgestellte Datei, mit den aktuellen Quellensteuertarifen für die gesamte Schweiz. Diese extrahieren Sie in Ihren Pinus Lohn Datenordner. Dadurch werden die Lohnart und der benötigte Quellensteuersatz automatisch, aufgrund des definierten Quellensteuercodes aus dieser Datei gelesen und in die Lohnabrechnung übertragen.

Zusätzlich stehen diese beiden Varianten zur Auswahl:

Aufgrund der laufend zunehmenden Komplexität der Berechnungen empfehlen wir jedoch, wenn immer möglich, die obige Berechnungsart (Satz automatisch) zu wählen.

- **«Ohne Programmunterstützung»**, d.h. Sie erfassen in der Lohnabrechnung die Quellensteuer über **<neue Lohnart hinzufügen>** und geben den entsprechenden Betrag manuell ein. (es steht dafür nur die Lohnart 6010 Quellensteuerabzug zur Verfügung, Achtung diese generiert keinen Eintrag auf der Quellensteuerabrechnung)
- **«Satz manuell erfassen, Berechnung automatisch»**, d.h. in der Lohnabrechnung wird die Lohnart Quellensteuer automatisch angezeigt und Sie erfassen den abzurechnenden Quellensteuersatz

Abbildung 9: Personaldaten - Register Quellensteuer - Quellensteuerberechnung

Unter «**QST-relevante Arbeitstage in der Schweiz**» erfassen Sie nur in speziellen Fällen (Ausscheidung Auslandstage / gekürzte Quellenbesteuerung) die entsprechenden Tage. Dazu ist eine Vereinbarung mit der zuständigen Quellensteuerbehörde Voraussetzung. **Ohne eine solche Vereinbarung bleiben diese Felder immer leer.**

#### 4.4. Eintragungen gültig ab / Letzte Änderungen

Im Feld «**Eintragungen gültig ab**» muss bei Ein- und Austritt sowie bei jeder Mutation das Datum, ab wann die Änderung gültig ist, erfasst werden. **ACHTUNG: Diese Eingabe ist zwingend!** Zudem wird beim <Schliessen> = Speichern (verlassen der Personaldaten) eine Begründung für den QST-Wechsel verlangt. Diese Angaben werden für die Übermittlung mit ELM benötigt und generieren im XML wichtige und zwingend notwendige Einträge.

Bei **Eintritt in die Unternehmung** gilt grundsätzlich als «gültig ab Datum» das **Eintrittsdatum**.

**Achtung:** Der Eintritt in die QST-Pflicht kann nicht im Voraus erfasst werden, sondern erst in der Lohnverarbeitung des Eintrittsmonats.

Abbildung 10: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Eintritt in das Unternehmen

Bei **Mutationen** ist immer der **erste Tag** des Monats, ab dem die Änderung in Kraft tritt, zu erfassen (z.B. bei Heirat am 15.12. tritt die Tarifänderung ab dem Folgemonat in Kraft, d.h. es wird das gültig ab Datum 01.01. erfasst).

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität Quellensteuer AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Personalnummer 101

Anrede(f=Frau, h=Herr) Herr

Name Muster

Vorname Peter

Zusatzzeile (2. Adresszeile)

Strasse, Hausnr. Bachstrasse 1

Postfach \* = Postfach ohne Nummer

Ortsteil

PLZ/Ort (Ausland z.B. DE-77977) CH-8542 Wiesendangen

Telefon 1 / Telefon 2 052 522 52 52

E-Mail

Zivilstand **verheiratet** Gültig ab **15.12.2020**

Geschlecht  Frau  Mann

Konfession Andere/Keine

Geburtsdatum 15.09.1975

Sprache DE

Verwandt.grad zum Inhaber unbekannt

Ländercode bei ausl. Wohnsitz

Wohnkanton (z.B. TG) ZH EX = Wohnsitz im Ausland

AT=Österreich, DE=Deutschland, LI=Liechtenstein  
FR=Frankreich, IT=Italien usw

Abbrechen Schliessen

Abbildung 11: Personaldaten - Änderung Zivilstand verheiratet

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer Ehepartner

Quellensteuercode B0Y

QST-Tariffcode

Zu Gunsten PLZ 8542 Gemei

Andere Beschäftigungen  Keine  Im

Rentenbezüger  In der Schweiz  In d

Quellensteuerberechnung  Ohne Programmunter  Satz manuell, Berech  Satz und Berechnung

Qst-relevante Arbeitstage in der Schweiz  Tage

Eintragungen gültig ab 01.01.2021 Ab wann

Letzte Änderungen: anzeigen / löschen

Abbrechen Schliessen

Begründung der Änderung der Qst-Daten

Was hat sich geändert, dass Sie sich entschieden haben, die Qst-Daten zu verändern?

Zivilstand

Arbeit des Partners

Nebenerwerb

Arbeit des Partners in Italien

Wohnadresse

Kinderabzug

Kirchensteuer

Beschäftigungsgrad

Andere

Eintrag gültig ab 01.01.2021

Abbrechen Schliessen

Abbildung 12: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Mutation - Heirat

Bei **Austritten** aus der **QST-Pflicht** ist jeweils der **letzte Tag** des noch quellensteuerpflichtigen Monats zu erfassen. (z.B. 31.01. wenn ab 01.02. nicht mehr pflichtig). **Ausnahme bei untermonatigem Austritt aus dem Unternehmen, da gilt das Austrittsdatum.**

**Achtung:** Auch hier gilt, der Austritt aus der QST-Pflicht kann nicht im Voraus erfasst werden, sondern erst in der Lohnverarbeitung des Austrittsmonats.

**Zudem gilt:** Tritt eine quellensteuerpflichtige Person aus dem Unternehmen aus, muss auch der Austritt aus der Quellensteuerpflicht erfasst werden. Ansonsten kann die XML-Datei für die Datenübermittlung nicht erstellt werden.

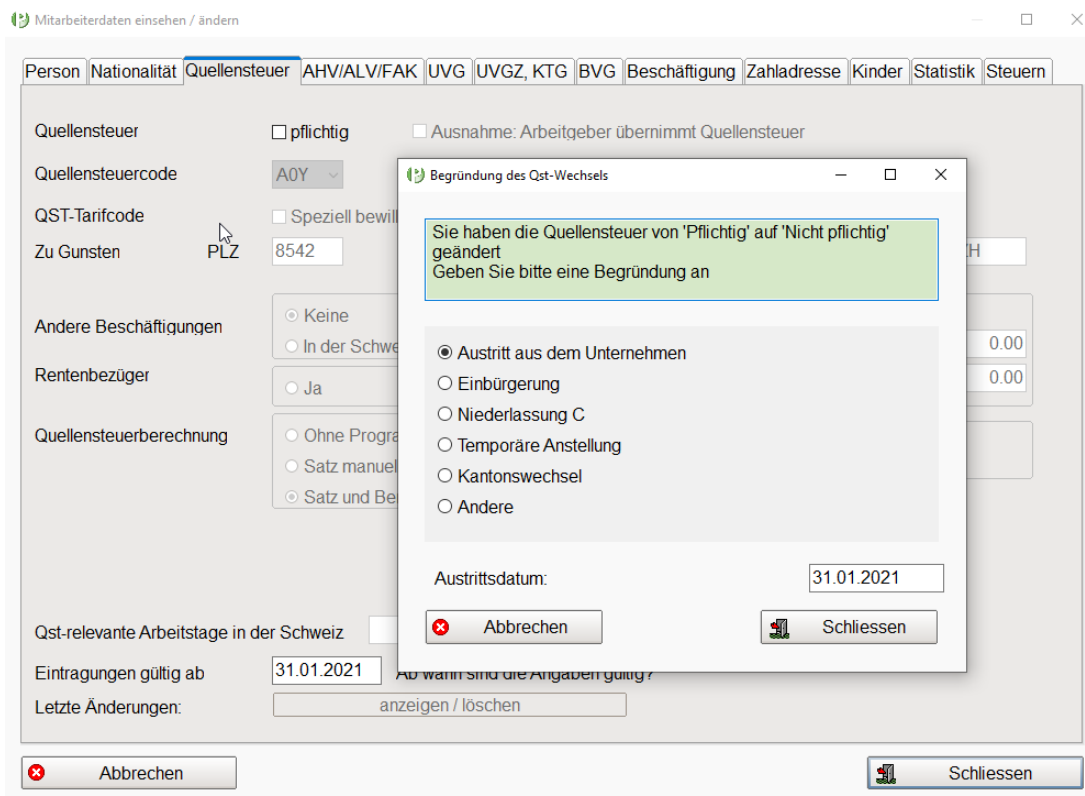


Abbildung 13: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Austritt aus dem Unternehmen

Wird der **Austritt aus dem Unternehmen** in der **Lohnverarbeitung des Austrittsmonats** erfasst, wird der Anwender automatisiert in das Register <Quellensteuer> geführt. Dort wird bereits das Häkchen der QST-Pflicht entfernt sowie das Austrittsdatum gesetzt. Beim <Schliessen> muss nur noch eine Begründung erfasst und bestätigt werden.

Unter **«Letzte Änderungen»** sehen Sie die letzten vorgenommenen Änderungen in der Quellensteuerpflicht des aktuellen Verarbeitungsmonats. Erfasste Änderungen in die Vergangenheit können nicht eingesehen werden.

#### 4.5. «Zweiter Arbeitgeber» neu ab 01.01.2021

Bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern im Nebenverdienst, mit mehr als einer Beschäftigung, sind neu die Angaben des zweiten Arbeitgebers zu erfassen.

The screenshot shows a software window titled 'Mitarbeiterdaten neu erfassen'. It contains several tabs: Person, Nationalität, Quellensteuer, AHV/ALV/FAK, UVG, UVGZ, KTG, BVG, Beschäftigung, Zahladresse, Kinder, Statistik, and Steuern. The 'Quellensteuer' tab is active. In the 'Zweiter Arbeitgeber' section, the checkbox is checked. Below it, the 'Beschäftigungsgrad (%)' is set to 0.00 and the 'Lohn (CHF)' is set to 0.00. Other fields include 'Quellensteuer' (checked 'pflichtig'), 'Quellensteuercode', 'QST-Tarifcode' (unchecked 'Speziell bewilligt'), 'Zu Gunsten' (PLZ: 8542, Gemeinde Nr. 298: Wiesendangen, Kanton: ZH), and 'Anstellung im' (radio buttons for 'Haupterwerb' and 'Nebenerwerb').

Abbildung 14: Personalstamm - Erfassung - Angaben Zweiter Arbeitgeber

Setzen Sie das Häkchen bei «**Zweiter Arbeitgeber**» dadurch werden die beiden Eingabefelder «**Beschäftigungsgrad (%)**» und «**Lohn (CHF)**» aktiv.

**ACHTUNG: NUR Änderungen an den Einstellungen «Zweiter Arbeitgeber»** sind nicht mit einem Gültig ab Datum zu bestätigen, sondern können mit <Schliessen> gespeichert werden. Es handelt sich nur um eine Umstellung der Berechnungsart.

Erscheint beim <Schliessen> diese Warnung, soll das lediglich ein Hinweis sein die Daten zu überprüfen. Die Meldung kann in jedem Fall mit OK bestätigt werden. Sind die Angaben «Zweiter Arbeitgeber» sowie der Beschäftigungsgrad im Register «Beschäftigung» korrekt erfasst, ist weiter nichts vorzunehmen. Ansonsten bitte die Angaben anpassen.

The screenshot shows a warning dialog box titled 'Warnung' with a yellow triangle icon. The text inside reads: 'Achtung: die Summe aller Beschäftigungsgrade ist grösser als 100%.' There is an 'OK' button with a green checkmark. In the background, the 'Zweiter Arbeitgeber' form is visible, showing 'Beschäftigungsgrad (%)' set to 20.00 and 'Lohn (CHF)' set to 0.00. There is also a checkbox for 'Nicht monatliche Auszahlung' with radio buttons for 'Stundenlohn' and 'Taglohn'.

Abbildung 15: Personalstamm – Speichern - Angaben 2. Arbeitgeber - Warnung Summe BG

Durch die erfassten Angaben «Zweiter Arbeitgeber» wird beim Aufruf der Lohnabrechnung, die Lohnart «**6068 Bezüge 2. Arbeitgeber**» automatisch erfasst und mit den definierten Angaben abgefüllt. Diese Lohnart ist eine reine Hilfslohnart und dient der Berechnung des Satzbestimmenden Lohnes, welcher zur Bestimmung des Quellensteuersatzes massgebend ist (Berechnungsart «Satz automatisch» = zwingend).

Die Lohnart wird auf der Lohnabrechnung, zu Informationszwecken angedruckt.

Wenn vorhanden, erfassen Sie den Beschäftigungsgrad. Ist Ihnen anstelle des Beschäftigungsgrades der Lohn beim zweiten Arbeitgeber bekannt, erfassen Sie diesen. Haben Sie weder Beschäftigungsgrad noch Lohn, lassen Sie die Eingabefelder leer.

In diesem Fall erfolgt die Berechnung des Satzbestimmenden Lohnes automatisch auf **100%**, vorausgesetzt, im Register «**Beschäftigung**» ist der eigene Beschäftigungsgrad erfasst.

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität Quellensteuer AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG **Beschäftigung** Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Beschäftigungsdauer

Datum	
Eintritt	Austritt
01.01.2002	

Eintritt erfassen  
Austritt erfassen  
Zeile löschen

Basis für das Arbeitspensum  Stunden  Lektionen

Beschäftigungsgrad %  Lehrling oder Praktikant bis Datum

Anzahl Ferientage pro Jahr

Abbildung 16: Personaldaten - Register Beschäftigung - Beschäftigungsgrad

Sind die Zusatzfelder beim Zweiten Arbeitgeber leer und auch der eigene Beschäftigungsgrad nicht abgefüllt, wird die Software, den in den Quellensteuertarifen hinterlegten, **Medianlohn** als Satzbestimmender Lohn einsetzen.

In allen anderen Fällen erfolgt die Umrechnung jeweils auf den **Gesamtbeschäftigungsgrad**.

**Beispiel Zweiter Arbeitgeber mit Angabe Beschäftigungsgrad:**

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n) ; Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8555** Gemeinde Nr. 4831: **Müllheim** Kanton **TG**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland

Rentenbezüger  Ja  Nein

**Zweiter Arbeitgeber**

Beschäftigungsgrad (%) **20.00**

Lohn (CHF) **0.00**

Abbildung 17: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - Beschäftigungsgrad

**Musterlohnabrechnung - Zweiter Arbeitgeber mit Angabe Beschäftigungsgrad:**

(Lohn AG 1: Fr. 2'500.-- / Beschäftigungsgrad AG 1: 50 % / Beschäftigungsgrad AG 2: 20 %)

Überschrift **Lohnabrechnung Januar 2021** Datum **25.01.2021**

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			2'500.00
4999	Bruttolohn			2'500.00
5010	AHV-Beitrag	2'500.00	5.30 %	- 132.50
5020	ALV-Beitrag	2'500.00	1.10 %	- 27.50
5100	UVG/NBUV-Beitrag	2'500.00	1.73 %	- 43.25
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	2'500.00	1.13 %	- 28.25
5999	Nettolohn			2'268.50
6068	Bezüge 2. Arbeitgeber		20.00 %	0.00
6070	Quellensteuer SB-Lohn: 3'500.00	2'500.00	6.50 %	- 162.50
6999	Auszahlung			2'106.00

Abbildung 18: Lohnabrechnung erstellen - mit «Bezüge 2. Arbeitgeber»

Durch die Lohnart «6068 Bezüge 2. Arbeitgeber» wird der Quellensteuersatz aufgrund des «Satzbestimmenden Lohnes» angewendet und auf dem «QST-Lohn» berechnet. (QST-Tarif - 2020)

Berechnung SB-Lohn: Lohn 2'500 geteilt durch BG 50 % x Gesamt BG 70 % = CHF 3'500

**Beispiel Zweiter Arbeitgeber mit Angabe Lohn (CHF):**

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n) ; Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8555** Gemeinde Nr. 4831: **Müllheim** Kanton **TG**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland

Rentenbezüger  Ja  Nein

Zweiter Arbeitgeber  
Beschäftigungsgrad (%) **0.00**  
Lohn (CHF) **1000.00**

Abbildung 19: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - Lohn

**Musterlohnabrechnung - Zweiter Arbeitgeber mit Angabe Lohn (CHF):**

(Lohn AG 1: CHF 2'500.-- / Beschäftigungsgrad AG 1: 50 % / Lohn AG 2: CHF 1'000.00 / BG ?)

Überschrift **Lohnabrechnung Januar 2021** Datum **25.01.2021**

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			2'500.00
4999	Bruttolohn			2'500.00
5010	AHV-Beitrag	2'500.00	5.30 % -	132.50
5020	ALV-Beitrag	2'500.00	1.10 % -	27.50
5100	UVG/NBUV-Beitrag	2'500.00	1.73 % -	43.25
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	2'500.00	1.13 % -	28.25
5999	Nettolohn			2'268.50
6068	Bezüge 2. Arbeitgeber	1'000.00		0.00
6070	Quellensteuer SB-Lohn: 3'500.00	2'500.00	6.24 % -	156.00
6999	Auszahlung			2'112.50

Abbildung 20: Personaldaten - Register Quellensteuer - Angaben 2. Arbeitgeber - Lohn

Durch die Lohnart «6068 Bezüge 2. Arbeitgeber» wird der Quellensteuersatz aufgrund des «Satzbestimmenden Lohnes» angewendet und auf dem «QST-Lohn» berechnet. (QST-Tarif - 2020)

Berechnung SB-Lohn: QST-Lohn AG1 2'500 + QST-Lohn AG2 1'000 = Gesamtlohn 3500, entspricht dem SB-Lohn von CHF 3'500.00

**Beispiel Zweiter Arbeitgeber - ohne Angaben - eigener BG erfasst:**

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n) ; Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8555** Gemeinde Nr. 4831: **Mülheim** Kanton **TG**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland

Rentenbezüger  Ja  Nein

Zweiter Arbeitgeber

Beschäftigungsgrad (%) **0.00**

Lohn (CHF) **0.00**

Abbildung 21: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - keine Angaben

**Musterlohnabrechnung - Zweiter Arbeitgeber ohne Angaben - eigener BG erfasst:**

(Lohn AG 1: CHF 2'500.-- / Beschäftigungsgrad AG 1: 50 %)

Überschrift **Lohnabrechnung Januar 2021** Datum **25.01.2021**

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			2'500.00
4999	Bruttolohn			2'500.00
5010	AHV-Beitrag	2'500.00	5.30 % -	132.50
5020	ALV-Beitrag	2'500.00	1.10 % -	27.50
5100	UVG/NBUV-Beitrag	2'500.00	1.73 % -	43.25
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	2'500.00	1.13 % -	28.25
5999	Nettolohn			2'268.50
6068	Bezüge 2. Arbeitgeber			0.00
6070	Quellensteuer SB-Lohn: 5'000.00	2'500.00	10.11 % -	252.75
6999	Auszahlung			2'015.75

Abbildung 22: Lohnabrechnung - Bezüge 2. AG - ohne Angaben - eigener BG erfasst

Durch die Lohnart «6068 Bezüge 2. Arbeitgeber» wird der Quellensteuersatz aufgrund des «Satzbestimmenden Lohnes» angewendet und auf dem «QST-Lohn» berechnet. (QST-Tarif - 2020)

Berechnung SB-Lohn: Lohn AG1 2'500 geteilt durch BG AG1 50 % x 100 % = SB-Lohn CHF 5'000.00

**Beispiel Zweiter Arbeitgeber - ohne Angaben - eigener BG nicht erfasst:**

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n) ; Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8555** Gemeinde Nr. 4831: **Mülheim** Kanton **TG**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland

Rentenbezüger  Ja  Nein

**Zweiter Arbeitgeber**

Beschäftigungsgrad (%) **0.00**

Lohn (CHF) **0.00**

Abbildung 23: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - keine Angaben

**Musterlohnabrechnung - Zweiter Arbeitgeber ohne Angaben - eigener BG nicht erfasst:**

(Lohn AG 1: CHF 2'500.-- / Beschäftigungsgrad AG 1: ? / BG und Lohn AG 2: ?)

Überschrift **Lohnabrechnung Januar 2021** Datum **25.01.2021**

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			2'500.00
4999	Bruttolohn			2'500.00
5010	AHV-Beitrag	2'500.00	5.30 % -	132.50
5020	ALV-Beitrag	2'500.00	1.10 % -	27.50
5100	UVG/NBUV-Beitrag	2'500.00	1.73 % -	43.25
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	2'500.00	1.13 % -	28.25
5999	Nettolohn			2'268.50
6068	Bezüge 2. Arbeitgeber			0.00
6070	Quellensteuer SB-Lohn: 5'675.00	2'500.00	11.40 % -	285.00
6999	Auszahlung			1'983.50

Abbildung 24: Lohnabrechnung - Bezüge 2. AG - ohne Angaben - eigener BG nicht erfasst

Durch die Lohnart «6068 Bezüge 2. Arbeitgeber» ohne weitere Angaben und das zusätzliche Fehlen des eigenen Beschäftigungsgrades wird als Satzbestimmender Lohn der **Medianlohn** eingesetzt. Dieser ist in der Regel in den Quellensteuertarifen der einzelnen Kantone hinterlegt. (Tarif 2021 = 5'675.00)

#### 4.6. «Nicht monatliche Auszahlung» neu ab 01.01.2021

Erfolgt die Lohnzahlung nicht monatlich (z.B. wöchentlich) setzen Sie das Häkchen bei «**Nicht monatliche Auszahlung**». Dadurch wird eine Auswahl aktiv und es ist zu definieren ob die Person im Stunden- oder Taglohn beschäftigt ist.

**ACHTUNG: NUR Änderungen an den Einstellungen «Nicht monatliche Auszahlung» sind nicht mit einem Gültig ab Datum zu bestätigen, sondern können mit <Schliessen> gespeichert werden. Es handelt sich nur um eine Umstellung der Berechnungsart.**

#### Beispiel nicht monatliche Auszahlung Stundenlohn:

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode  alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n); Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ  Gemeinde Nr. 4831:  Kanton

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland  Zweiter Arbeitgeber

Rentenbezüger  Ja  Nein Beschäftigungsgrad (%)  Lohn (CHF)

Quellensteuerberechnung  Ohne Programmunterstützung  Satz manuell, Berechnung automatisch  Satz und Berechnung automatisch

Nicht monatliche Auszahlung  
 Stundenlohn  Taglohn

Abbildung 25: Quellensteuer - nicht monatliche Auszahlung - Stundenlohn

Durch die Definition Stundenlohn wird beim Aufruf der Lohnabrechnung, die Lohnart «**6035 Gesamt Stunden im Stundenlohn**» automatisch erfasst. Diese Lohnart ist eine reine Hilfslohnart und dient der Berechnung des Satzbestimmenden Einkommens. Sie wird zu Informationszwecken auch auf der Lohnabrechnung angedruckt.

In der Lohnart Feld «Menge» sind zwingend die geleisteten Stunden zu erfassen. Aufgrund dieser Angaben wird der Satzbestimmende Lohn mittels **Umrechnung auf 180 Std.** / Monat berechnet. (Berechnungsart «Satz automatisch» = zwingend)

**Musterlohnabrechnung - Nicht monatliche Auszahlung - Stundenlohn:**

Überschrift		Lohnabrechnung Januar 2021		Datum		25.01.2021	
"Von ...bis" speziell <input type="checkbox"/>							
▼	Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz			Betrag
▶	1100	Stundenlohn	25.00	25.00			625.00
	2500	Ferienentschädigung	625.00	10.64 %			66.50
	2510	Feiertagsentschädigung	625.00	3.45 %			21.55
	2520	Anteil 13. Monatslohn	713.05	8.3333 %			59.40
	4999	Bruttolohn					772.45
	5010	AHV-Beitrag	772.45	5.30 %	-		40.95
	5020	ALV-Beitrag	772.45	1.10 %	-		8.50
	5100	UVG/NBUV-Beitrag	772.45	1.73 %	-		13.35
	5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	772.45	1.13 %	-		8.75
	5999	Nettolohn					700.90
	6035	Gesamt Stunden im Stundenlohn	25.00				0.00
	6070	Quellensteuer SB-Lohn: 5'561.64	772.45	11.25 %	-		86.90
	6999	Auszahlung					614.00

Abbildung 26: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Stundenlohn

Berechnung SB-Lohn: Bruttolohn quellensteuerpflichtig 772.45 / 25 Std. x 180 Std. = 5'561.64

Wird die Lohnabrechnung ohne die Angabe von Stunden gespeichert, erscheint die folgende Fehlermeldung. Diese kann mit OK bestätigt werden und anschliessend die Stunden erfasst werden.

Überschrift		Lohnabrechnung Januar 2021		Datum		25.01.2021	
▼	Nr.	Be					ag
	2510	Fe					90
	2520	Ar					95
	4999	Br					25
	5010	AH					60
	5020	AL					60
	5100	UV					80
	5500	KT					90
	5999	Nettolohn					1'037.35
▶	6035	Gesamt Stunden im Stundenlohn					0.00
	6070	Quellensteuer SB-Lohn: 205'785.00	1'143.25	31.11 %	-		355.65
	6999	Auszahlung					681.70

**Fehler**

Bitte füllen Sie Anzahl gearbeiteter Stunden in die Menge in der Lohnart 6035 ein.  
Oder schalten Sie in den Stammdaten "nicht monatliche Zahlung" aus.

Abbildung 27: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Fehlermeldung Stunden fehlen

**Beispiel nicht monatliche Auszahlung Taglohn:**

Mitarbeiterdaten einsehen / ändern

Person Nationalität **Quellensteuer** AHV/ALV/FAK UVG UVGZ, KTG BVG Beschäftigung Zahladresse Kinder Statistik Steuern

Quellensteuer  pflichtig  Ausnahme: Arbeitgeber übernimmt Quellensteuer

Quellensteuercode **A0Y** alleinstehende Personen; mit 0 Kinder(n) ; Mit Kirchensteuer

QST-Tarifcode  Speziell bewilligt

Zu Gunsten PLZ **8555** Gemeinde Nr. 4831: **Müllheim** Kanton **TG**

Andere Beschäftigungen  Keine  Im Ausland  In der Schweiz  In der Schweiz und im Ausland  Zweiter Arbeitgeber

Rentenbezüger  Ja  Nein Beschäftigungsgrad (%) **0.00**

Quellensteuerberechnung  Ohne Programmunterstützung  Satz manuell, Berechnung automatisch  Satz und Berechnung automatisch Lohn (CHF) **0.00**

Nicht monatliche Auszahlung  Stundenlohn  Taglohn

Abbildung 28: Quellensteuer - nicht monatliche Auszahlung - Taglohn

Durch die Definition Taglohn wird beim Aufruf der Lohnabrechnung, die Lohnart **«6036 Gesamt Tage im Taglohn»** automatisch erfasst. Diese Lohnart ist eine reine Hilfslohnart und dient der Berechnung des Satzbestimmenden Einkommens. Sie wird zu Informationszwecken auch auf der Lohnabrechnung angedruckt.

In der Lohnart Feld «Menge» sind zwingend die geleisteten Arbeitstage zu erfassen. Aufgrund dieser Angaben wird der Satzbestimmende Lohn mittels **Umrechnung auf 21.667 Tage / Monat** berechnet (Berechnungsart «Satz automatisch» = zwingend).

**Musterlohnabrechnung - Nicht monatliche Auszahlung - Taglohn:**

Überschrift **Lohnabrechnung Januar 2021** Datum **25.01.2021**

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz		Betrag
1620	Tageslohn	5.00	230.00		1'150.00
4999	Bruttolohn				1'150.00
5010	AHV-Beitrag	1'150.00	5.30 %	-	60.95
5020	ALV-Beitrag	1'150.00	1.10 %	-	12.65
5100	UVG/NBUV-Beitrag	1'150.00	1.73 %	-	19.90
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	1'150.00	1.13 %	-	13.00
5999	Nettolohn				1'043.50
6036	Gesamt Tage im Taglohn	5.00			0.00
6070	Quellensteuer SB-Lohn: 4'983.41	1'150.00	10.11 %	-	116.25
6999	Auszahlung				927.25

Abbildung 29: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Taglohn

Berechnung SB-Lohn: Bruttolohn quellensteuerpflichtig 1'150.00 / 5 Tage x 21.667 Tage = 4'983.41

Auch hier kann die Lohnabrechnung nicht gespeichert werden, wenn die Tage nicht erfasst sind.

Zudem ist auch am äusserst hoch ausgefallenen SB-Lohn meist ersichtlich, wenn noch Angaben für eine korrekte Berechnung fehlen.

Nr.	Bezeichnung	Menge	Wert	Steuer	Netto
1620	Tage				
4999	Brutto				
5010	AHV-				
5020	ALV-				
5100	UVG/				
5500	KTG-				
5999	Netto				
6036	Gesamt Tage im Taglohn				0.00
6070	Quellensteuer	SB-Lohn: 24'917.05	1'150.00	24.73 %	284.40
6999	Auszahlung				759.10

Abbildung 30: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Fehlermeldung Tage fehlen

Mit Pinus Lohn sind solche Lohnabrechnungen grundsätzlich möglich, jedoch aufgrund der zur Verfügung stehenden Anzahl Lohnverarbeitungsdurchläufe (Normal / Erg. 1 – 3) vermutlich eine etwas grössere Herausforderung bezüglich Terminierung.

## 5. Lohnabrechnung mit Quellensteuerabzug erstellen

Grundvoraussetzung für eine korrekte Abrechnung ist die Erfassung der Personaldaten im Register Quellensteuer. Bei den quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern finden Sie in der Übersicht der Lohnabrechnungen in der hintersten Spalte «1)» einen Eintrag «ja». Die Fussnote 1) erklärt ja = quellensteuerpflichtig.

Mittels Funktion <Angezeigter Mitarbeiter> oder Doppelklickauf dem Mitarbeiter öffnen Sie die Lohnabrechnung des ausgewählten Mitarbeiters. Bei neuen Mitarbeitern, Mitarbeitern mit variablen Lohndaten oder bei Änderungen kann die Lohnabrechnung über diese Funktion erstellt und mutiert werden.

Wenn Sie die Schaltfläche <Alle Mitarbeiter> anklicken, werden die Lohnabrechnungen für alle angezeigten Mitarbeiter berechnet. Als Berechnungsgrundlage dienen, sofern vorhanden die Mitarbeiter-Normaltabellen ansonsten die letzte Lohnabrechnung. Bei Wiederholungen innerhalb des Monats, die bereits berechneten Daten.

Nr.	Familienname	Vorname	Lohn		1)
			Brutto	Auszahl	
105	Keller	Lisa			ja
102	Kummer	Paul			ja
101	Muster	Peter			ja
103	Müller	Margrith			ja
104	Wagner	Hanspeter			ja

**Zusammenfassung**  
Anzahl Lohnempfänger 0  
Total brutto 0.00  
Total Auszahlung 0.00

1) ja=quellensteuerpflichtig

**Verarbeitungsdurchlauf**  
 Normal  
 Ergänzung 1  
 Ergänzung 2  
 Ergänzung 3  
 Lohnzahlung nach Austritt

**Vorgabewerte**  
 Überschrift Lohnabrechnung  
 Lohnabrechnung Januar 2021  
 Ausstellungsdatum  
 25.01.2021

**Lohnabrechnung erstellen**

**Auswahl Mitarbeiter**

Abbildung 31: Lohnabrechnungen erstellen - Kennzeichnung quellensteuerpflichtig

Bei der Erfassung der Lohnabrechnung wird ein zusätzliches Fenster «**Quellensteuerabzug**» sichtbar. Über dieses kann die Abrechnungsart zwischen «Satz manuell» und «automatisch» jederzeit gewechselt werden. Zudem können Sie über «**Quellensteuercodes**» die Register Nationalität und Quellensteuer in den Personaldaten aufrufen und dort, vor Erstellung der Lohnabrechnung, noch allfällige Änderungen vornehmen.

Die Schaltfläche «**Rückmeldung übernehmen**» wird aktiv, wenn Sie mittels Quellensteuer ELM arbeiten und Daten zur Abholung bereitstehen.

Überschrift Lohnabrechnung Januar 2021 Datum 25.01.2021

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			6'700.00
4999	Bruttolohn			6'700.00
5010	AHV-Beitrag	6'700.00	5.30 %	355.10
5020	ALV-Beitrag	6'700.00	1.10 %	73.70
5100	UVG/NBUV-Beitrag	6'700.00	1.73 %	115.90
5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	6'700.00	0.99 %	66.35
5800	BVG-Beitrag			470.35
5999	Nettolohn			5'618.60
6070	Quellensteuer	6'700.00	11.52 %	771.85
6999	Auszahlung			4'846.75

Überweisung:  
PostFinance AG CH-3030 Bern; IBAN CH18 0900 0000 8200 2424 2

Text Seiteneende:  
Vielen Dank für Ihren geleisteten Einsatz!

**Lohnabrechnung ändern**

**Quellensteuerabzug**  
 Satz manuell  automatisch

Abbildung 32: Lohnabrechnungen erstellen - Quellensteuerabzug

## 5.1. Erfassung monatlicher Quellensteuerabzug

Arbeiten Sie mit **«Satz manuell»** wird eine weitere Schaltfläche **«Jetzt Quellensteuerabzug rechnen»** ersichtlich. Wenn Sie diese wählen, öffnet sich ein Fenster mit Angaben wie Name, Monat, Steueranspruchsberechtigter Kanton, Quellensteuereinkommen, Satzbestimmendes Quellensteuereinkommen und Tarifcode. Im leeren Feld **«Steuersatz»** erfassen Sie den manuell ermittelten Steuersatz und **«schliessen»** das Fenster. Dadurch wird in der Lohnabrechnung die Lohnart **«6070 Quellensteuer»** mit den entsprechenden Daten erfasst.

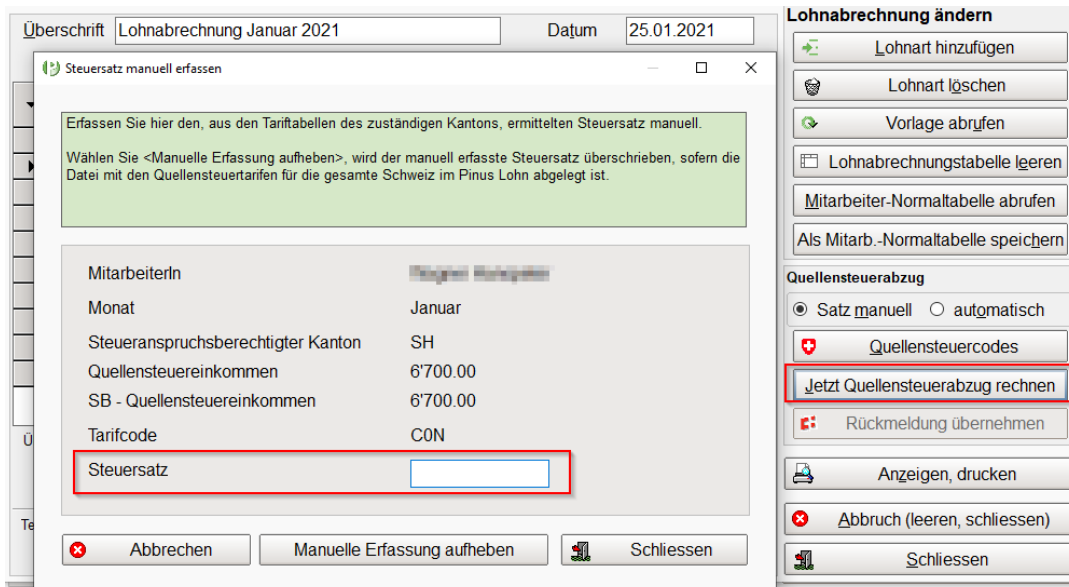


Abbildung 33: Lohnabrechnungen erstellen - Satz manuell

**ACHTUNG:** aufgrund der ab 01.01.2021 noch komplexeren Berechnungen empfehlen wir allen Anwendern, wenn immer möglich, die Berechnungsart **«Satz automatisch»** zu verwenden.

Die Berechnungsart **«Satz automatisch erfassen» (empfohlen)** nimmt Ihnen den oben erwähnten Vorgang beim Aufruf der Lohnabrechnung ab und prozessiert diesen selbständig. Die Lohnart **«6070 Quellensteuer»** wird automatisch abgefüllt und in die Lohnabrechnung übertragen.

Neu wird auch bei **untermonatigem Ein- oder Austritt** und der gewählten Berechnungsart **«Satz automatisch»** die notwendige Pro Rata Berechnung selbständig ausgeführt.

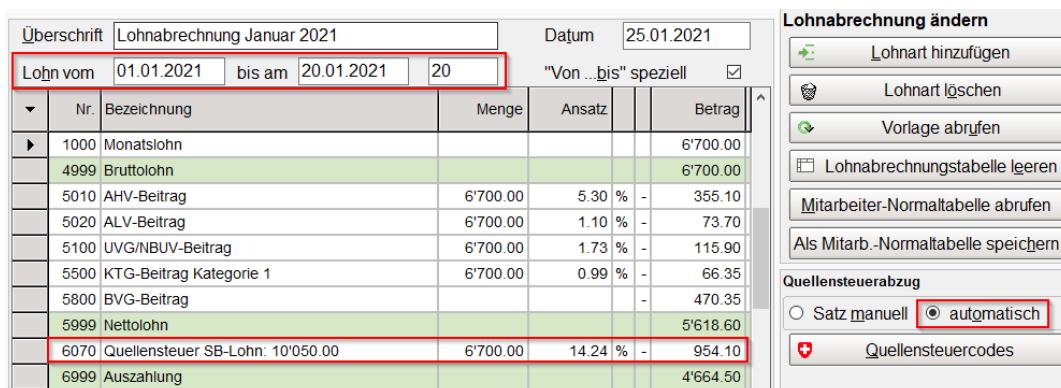


Abbildung 34: Lohnabrechnungen erstellen - untermonatige Beschäftigung - Satz automatisch

Mit der Berechnungsart «Satz manuell» und einer untermonatigen Beschäftigung (untermonatiger Ein- oder Austritt) erscheint beim <Schliessen> oder <Jetzt Quellensteuerabzug rechnen> die Übersicht für die Pro Rata Berechnung.

Bei Bedarf (je nach verwendeten Lohnarten) sind die Einmalzahlungen abzufüllen und anschliessend aufgrund des Satzbestimmenden Einkommens, den manuell ermittelten QST-Satz zu erfassen. Alternativ kann der Satz mit der Funktion <Satz abrufen> abgefüllt werden (automatische Berechnung aufgrund der manuell erfassten Daten).

Bei Mutationen (Ein- oder Austritt innerhalb des Monats) muss im Normalfall für die Ermittlung des massgebenden Steuersatzes das ordentliche Einkommen auf 30 Tage aufgerechnet werden. Zusammen mit allfälligen Einmalzahlungen (Gratifikationen usw.) ist derjenige Steuersatz zu wählen, der für das so errechnete Einkommen zutrifft. In einigen Kantonen wird bei Stundenlöhnen das satzbestimmende Einkommen nach einer andern Methode bestimmt. Massgebend sind dabei die durchschnittlichen Monatsstunden und der Lohn je Stunde.

Nr.	Lohnkomponente	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			6'700.00

Normalfall | Stundenaufrechnung

Monat: Januar

Mutation Eintritt am: 01.06.2005

Austritt am: 20.01.2021

Anzahl Beschäftigungstage: 20

Pflichtiges Einkommen: 6'700.00

Davon: Einmalzahlungen: 0

Ordentlich: 6'700.00

Ordentliches Einkommen aufgerechnet auf 30 Tage: 10'050.00

Einmalzahlungen: 0.00

Satzbestimmendes Einkommen: 10'050.00

Tarifcode: CON

Satz %: 0.00

Abbrechen | Schliessen

Abbildung 35: Lohnabrechnungen erstellen - untermonatige Beschäftigung - Satz manuell

## 5.2. Erfassung Korrekturen Quellensteuer

Für die Erfassung von Quellensteuerkorrekturen stehen **ausschliesslich** die Lohnarten **6051 – 6062** «Korr QST Neu Januar bis Dezember» zur Verfügung. Wählen Sie <Lohnart hinzufügen> und übernehmen Sie die gewünschte Korrekturlohnart.

**Bitte beachten:** Die Lohnart «6010 Quellensteuerabzug» steht **nicht** zur Verfügung für Korrekturen, welche auf der Quellensteuerabrechnung oder in der XML-Datei ausgewiesen werden müssen! **Diese Lohnart erscheint nicht auf der Quellensteuerabrechnung!**

Als Nächstes werden Sie aufgefordert die Gründe für die Korrektur zu erfassen. Überprüfen Sie die Angaben und ändern oder ergänzen Sie diese bei Bedarf. Anschliessend bestätigen Sie mit <OK>. Die Erfassung der Gründe ist wichtig, denn diese werden für die Erstellung der XML-Datei für die elektronische Übermittlung verwendet.

Es werden in der Regel automatisch, die im damaligen Monat abgerechneten Werte, mittels Lohnart «Korr. QST Alt ...» in die Lohnabrechnung geschrieben, überprüfen Sie jedoch die Angaben und erfassen Sie in der Lohnart «Korr. QST Neu...» den **korrigierten Bruttolohn** und den **korrigierten QST-Satz**. Durch die Verrechnung der beiden Lohnarten, wird je nach Fall die Differenz daraus in Rechnung gestellt oder gutgeschrieben.

**Beispiel Korrektur rückwirkend - erfasst im Februar - gültig ab 01.01.**

The screenshot shows the 'Quellensteuer bearbeiten' window with a modal dialog titled 'Begründung der Änderung der Qst-Daten'. The dialog asks: 'Was hat sich geändert, dass Sie sich entschieden haben, die Qst-Daten zu verändern?'. The 'Arbeit des Partners' checkbox is checked. The 'Eintrag gültig ab' field is set to '01.01.2021'. Buttons for 'Abbrechen' and 'Schliessen' are visible.

Abbildung 36: Personaldaten - Quellensteuer - Erfassung Mutation rückwirkend

Erfasste Mutation: Änderung von Tarif C0N auf Tarif B0N infolge Aufgabe der Arbeit des Ehepartners. Die Erfassung erfolgte in der Lohnverarbeitung Februar und hat rückwirkend Gültigkeit ab 01.01..

The screenshot shows the 'Gründe für die Korrektur' dialog box. It contains sections for 'Eintritt', 'Mutation', and 'Austritt'. In the 'Mutation' section, 'Arbeit des Partners' is checked. Below, there are fields for 'Alte Werte' and 'Neue Werte' with a table of data:

Alte Werte				Neue Werte			
Code	PLZ	Kanton / Gem. Nr.		Code	PLZ	Kanton / Gem. Nr.	
C0N	8200	SH	2939	B0N	8200	SH	2939

The 'Gültig ab' field is set to '01.01.2021'. Buttons for 'Abbrechen' and 'Ok' are visible.

Abbildung 37: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - Überprüfung der Gründe

Aufgrund der erfassten Mutation auf der Person werden bei der Erfassung der Korrekturen, sofern vorhanden, die Gründe, die alten und neuen Werte sowie das Gültig ab Datum vorerfasst.

Nach Bestätigung mit OK werden die Lohnarten in die Lohnabrechnung übernommen.

Überschrift		Lohnabrechnung Februar 2021		Datum		25.02.2021	
"Von ...bis" speziell <input type="checkbox"/>							
▼	Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz			Betrag
	4999	Bruttolohn					6'700.00
	5010	AHV-Beitrag	6'700.00	5.30 %	-		355.10
	5020	ALV-Beitrag	6'700.00	1.10 %	-		73.70
	5100	UVG/NBUV-Beitrag	6'700.00	1.73 %	-		115.90
	5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	6'700.00	0.99 %	-		66.35
	5800	BVG-Beitrag			-		470.35
	5999	Nettolohn					5'618.60
	6038	Korr. QST Alt Januar	-6'700.00	11.52 %	-		-771.85
▶	6051	Korr. QST Neu Januar			%	-	0.00
	6070	Quellensteuer	6'700.00	7.33 %	-		491.10
	6999	Auszahlung					5'899.35

Abbildung 38: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - in Bearbeitung

Nun sind noch die neu gültigen Werte zu ergänzen. Diese werden nicht automatisch berechnet und müssen deshalb manuell ermittelt werden.

Da jedoch meistens der neu gültige Tarif Code erfasst ist, kann der Satz über die aktuelle Lohnabrechnung ermittelt werden, siehe Lohnart 6070 sofern Bruttolohn identisch. (Achtung: nicht in jedem Fall möglich!)

Überschrift		Lohnabrechnung Februar 2021		Datum		25.02.2021	
"Von ...bis" speziell <input type="checkbox"/>							
▼	Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz			Betrag
	4999	Bruttolohn					6'700.00
	5010	AHV-Beitrag	6'700.00	5.30 %	-		355.10
	5020	ALV-Beitrag	6'700.00	1.10 %	-		73.70
	5100	UVG/NBUV-Beitrag	6'700.00	1.73 %	-		115.90
	5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	6'700.00	0.99 %	-		66.35
	5800	BVG-Beitrag			-		470.35
	5999	Nettolohn					5'618.60
	6038	Korr. QST Alt Januar	-6'700.00	11.52 %	-		-771.85
▶	6051	Korr. QST Neu Januar	6'700.00	7.33 %	-		491.10
	6070	Quellensteuer	6'700.00	7.33 %	-		491.10
	6999	Auszahlung					5'408.25

Abbildung 39: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - erledigt

Erhalten Sie via ELM Quellensteuer Rückmeldungen des Quellensteueramtes wird die Schaltfläche **<Rückmeldung übernehmen>** aktiv. Sie erhalten bereits beim Öffnen der Lohnabrechnung dieser Person eine Information betreffend den zu erledigenden Mutationen. Sofern Sie die Personaldaten nicht bereits mutiert haben, erledigen Sie dies vorab. In der Lohnabrechnung wählen Sie dann die aktiv gewordene Schaltfläche **<Rückmeldung übernehmen>**, dadurch werden die entsprechenden Korrekturlohnarten automatisch in die Lohnabrechnung übernommen.

Überschrift: Lohnabrechnung Januar 2021 Datum: 25.01.2021

"Von ...bis" speziell

Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz	Betrag
1000	Monatslohn			
4999	Bruttolohn			
5010	AHV-Beitrag			
5020	ALV-Beitrag			
5100	UVG/NBUV Beitrag			
5300	UVGZ Beitrag			
5500	KTG Beitrag			
5999	Nettolohn			
6070	Quellensteuer			
6999	Auszahlung			

Überweisung: Anzeige ausgeschaltet Ändern

Text. Seiteneende:  Erfassen

**Lohnabrechnung ändern**

- Lohnart hinzufügen
- Lohnart löschen
- Vorlage abrufen
- Lohnabrechnungstabelle leeren
- Mitarbeiter-Normaltabelle abrufen
- Als Mitarb.-Normaltabelle speichern

**Quellensteuerabzug**

Satz manuell  automatisch

+ Quellensteuercodes

+ Rückmeldung übernehmen

Anzeigen, drucken

✖ Abbruch (leeren, schliessen)

Schliessen

Abbildung 40: Lohnabrechnung - Quellensteuer ELM - Rückmeldung übernehmen

### Frist für die Übermittlung von Korrekturen:

Gemäss Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens, gültig ab 01.01.2021, darf der Schuldner der steuerbaren Leistung Korrekturen, welche aufgrund von Fehlern bei der Festlegung des quellensteuerpflichtigen Bruttolohnes oder der Anwendung des Tarificodes unterlaufen sind, selber vornehmen. Er hat diese jedoch **spätestens bis am 31. März**, des auf die Fälligkeit der Leistung folgenden Steuerjahres, den Steuerbehörden zu übermitteln.

### 5.3. Lohnzahlung nach Austritt mit Einbezug des Austrittsmonats

(Leistung war bereits bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig)

Wird das Arbeitsverhältnis beendet, unterliegen Leistungen, die bereits auf diesen Zeitpunkt hin fällig geworden sind, dem Arbeitnehmer aber erst später ausbezahlt werden (z.B. Überzeitguthaben, nicht bezogene Ferienguthaben), zusammen mit den Bruttoeinkünften des letzten Arbeitsmonats der Quellenbesteuerung. Der Quellensteuerabzug ist auf dem Gesamtbetrag der ausgerichteten Leistungen zu berechnen und der anzuwendende Tarificode entspricht demjenigen, der im Austrittsmonat massgebend war.

D.h. die Nachzahlung wird auf der Periode des Austrittsmonats abgerechnet und mit dieser addiert. Die Quellensteuer ist neu auf der Gesamtsumme abzurechnen.

Die Lohnabrechnung wird im Verarbeitungsdurchlauf «**Lohnzahlung nach Austritt**» erfasst.

Lohnabrechnungen Februar

Mittels Funktion <Angezeigter Mitarbeiter> oder Doppelklickauf dem Mitarbeiter öffnen Sie die Lohnabrechnung des ausgewählten Mitarbeiters. Bei neuen Mitarbeitern, Mitarbeitern mit variablen Lohndaten oder bei Änderungen kann die Lohnabrechnung über diese Funktion erstellt und mutiert werden.

Wenn Sie die Schaltfläche <Alle Mitarbeiter> anklicken, werden die Lohnabrechnungen für alle angezeigten Mitarbeiter berechnet. Als Berechnungsgrundlage dienen, sofern vorhanden die Mitarbeiter-Normaltabellen ansonsten die letzte Lohnabrechnung. Bei Wiederholungen innerhalb des Monats, die bereits berechneten Daten.

**Verarbeitungsdurchlauf**

- Normal
- Ergänzung 1
- Ergänzung 2
- Ergänzung 3
- Lohnzahlung nach Austritt

Abbildung 41: Lohnabrechnung nach Austritt - Verarbeitungsdurchlauf

In der Lohnabrechnung müssen manuell über die Funktion **<Lohnart hinzufügen>** die benötigten Lohnarten erfasst werden. Für den Quellensteuerabzug ist ausschliesslich die Lohnart **«6050 Gesamt QST Lohn bei Austritt»** zu erfassen. Zusätzlich wird bei deren Übernahme in die Lohnabrechnung die Lohnart **«6037 Anzurechnender Betrag»** übernommen.

Erfassen Sie in der Lohnart **«6037 Anzurechnender Betrag»** der im Austrittsmonat **abgerechnete QST-Bruttolohn mit Vorzeichen «Minus»**. Dadurch wird in der Lohnart **«6050 Gesamt QST Lohn bei Austritt»** die Menge resp. QST-Bruttolohn automatisch berechnet. **Achtung: nur wenn verfügbar, werden die Werte aus dem Austrittsmonat übernommen.** Überprüfen Sie in jedem Fall alle Angaben und ändern oder ergänzen diese bei Bedarf.

Überschrift		Lohnabrechnung nach Austritt			Datum		10.02.2021	
▼	Nr.	Bezeichnung	Periode	Menge	Ansatz			Betrag
	1070	Überzeit	01 2021	100.00	25.00			2'500.00
	4999	Bruttolohn	01 2021					2'500.00
	5010	AHV-Beitrag		2'500.00	5.30 %	-		132.50
	5020	ALV-Beitrag		2'500.00	1.10 %	-		27.50
	5100	UVG/NBUV-Beitrag		2'500.00	1.73 %	-		43.25
	5500	KTG-Beitrag Kategorie 1		2'500.00	0.99 %	-		24.75
	5800	BVG-Beitrag				-		0.00
	5999	Nettolohn						2'272.00
	6037	Anzurechnender Betrag	01 2021	-5'000.00	9.61 %	-		-480.50
▶	6050	Gesamt QST Lohn bei Austritt	01 2021	7'500.00	12.19 %	-		914.25
	6999	Auszahlung						1'838.25

Abbildung 42: Lohnabrechnung nach Austritt - fertig erfasst

#### 5.4. Lohnzahlung nach Austritt ohne Einbezug des Austrittsmonats

(Rechtsanspruch der Leistung entstand erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Bei Leistungen nach Austritt auf die der Rechtsanspruch erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstanden ist (z.B. nachträglich beschlossene Bonuszahlungen bzw. Abgangsentschädigungen oder nachträglich durchgesetzte Lohnforderungen) muss der Quellensteuerabzug separat berechnet werden. Massgebend für die Bestimmung des anwendbaren Tarificodes sind die Verhältnisse im Zeitpunkt der Auszahlung dieser Leistung.

D.h. die Nachzahlung wird zwar auf der Periode des Austrittsmonats abgerechnet aber die bereits in Abzug gebrachte Quellensteuer wird **nicht** angerechnet, **die Nachzahlung wird separat betrachtet.**

Für die Bestimmung des satzbestimmenden Einkommens sind alle vom Arbeitnehmer im selben Monat – im Ausland sowie in der Schweiz – erzielten Erwerbseinkünfte (inkl. Ersatzeinkünfte) beizuziehen. Sind dem Arbeitgeber diese zusätzlichen Einkünfte nicht bekannt, so kann er zur Satzbestimmung den letzten von ihm ausbezahlten und der Quellenbesteuerung unterworfenen Bruttomonatslohn berücksichtigen. Allfällige Beschränkungen durch DBA sind zu beachten.

Die Lohnabrechnung wird im Verarbeitungsdurchlauf **«Lohnzahlung nach Austritt»** erfasst.

In der Lohnabrechnung müssen manuell über die Funktion **<Lohnart hinzufügen>** die benötigten Lohnarten erfasst werden. Für den Quellensteuerabzug ist ausschliesslich die Lohnart **«6050 Gesamt QST Lohn bei Austritt»** zu erfassen. Erfassen Sie in Menge und Ansatz den QST-Bruttolohn und den abzurechnenden QST-Satz. **Die zusätzlich in die Lohnabrechnung übertragene Lohnart «6037 Anzurechnender Betrag» lassen sie leer.**

**ACHTUNG:** sind die Werte aus dem Austrittsmonat verfügbar, wird die Lohnart 6037 entsprechend vorerfasst. Für die Berechnung ohne Einbezug des Austrittsmonats, müssen die Werte gelöscht werden.

Sind die auf der Lohnart «6050 Gesamt QST Lohn bei Austritt» vorgeschlagenen Werte zum Zeitpunkt der Austrittsabrechnung nicht mehr identisch, müssen diese hier angepasst werden. Nur so können die korrekten Werte auch in die XML-Datei übernommen werden.

The screenshot shows a software window titled 'Übersicht Lohnabrechnung nach Austritt' with a date field set to '10.02.2021'. Below the title bar is a table with columns: Bezeichnung, Periode, Menge, Ansatz, and Betrag. A dialog box is open in the foreground with the title 'Bitte geben Sie folgende Daten an:'. The dialog contains the text 'Falls nötig können Sie abweichende Werte erfassen.' and 'Es wurden folgende Daten gefunden:'. It has three input fields: 'QST-Code' with a dropdown menu showing 'CON', 'QST-Kanton' with a dropdown menu showing 'SH', and 'PLZ' with a text input field containing '8200'. At the bottom of the dialog are two buttons: 'Abbrechen' (with a red 'x' icon) and 'Schliessen' (with a close icon).

Abbildung 43: Lohnabrechnung nach Austritt - Änderung der bisherigen Werte

## 5.5. Quellensteuerabzug in Ergänzungsabrechnungen 1 - 3

Bei Ergänzungsabrechnungen handelt es sich immer um zusätzliche Lohnabrechnungen im gleichen Monat. Dies hat zu Folge, dass in jeder weiteren Ergänzung immer die gesamte bisher abgerechnete Quellensteuer korrigiert werden muss, damit am Ende des Monats der Gesamtbetrag in die Quellensteuerabrechnung übernommen wird.

Haben Sie die Berechnungsart **«Satz automatisch»** eingestellt,prozessiert Pinus Lohn diesen Vorgang automatisch. D.h. sobald Sie eine Ergänzungsabrechnung bearbeiten wird die **Lohnart «6080 Korrektur: Bereits erfolgter Steuerabzug»** in die Lohnabrechnung übertragen und mit den bereits abgerechneten Werten abgefüllt. In der **Lohnart «6070 Quellensteuer»** sind die neu gültigen Gesamtwerte eingetragen.

Mit der Berechnungsart **«Satz manuell»** wählen Sie **<Jetzt Quellensteuerabzug rechnen>**. Die Berechnung des neu zu versteuernden Gesamteinkommens erfolgt im Hintergrund. Sie müssen den dazu ermittelten Steuersatz erfassen und mit **<Schliessen>** übernehmen. Die **Lohnart «6080 Korrektur: Bereits erfolgter Steuerabzug»** wird auch hier automatisch in die Lohnabrechnung übertragen und mit den bereits abgerechneten Werten vorerfasst.

Überschrift		Lohnabrechnung Januar 2021 - Nachzahlung		Datum		31.01.2021	
"Von ...bis" speziell <input type="checkbox"/>							
▼	Nr.	Bezeichnung	Menge	Ansatz			Betrag
	1000	Monatslohn					1'000.00
▶	4999	Bruttolohn					1'000.00
	5010	AHV-Beitrag	1'000.00	5.30 %	-		53.00
	5020	ALV-Beitrag	1'000.00	1.10 %	-		11.00
	5100	UVG/NBUV-Beitrag	1'000.00	1.73 %	-		17.30
	5500	KTG-Beitrag Kategorie 1	1'000.00	0.99 %	-		9.90
	5800	BVG-Beitrag				-	470.35
	5999	Nettolohn					438.45
	6070	Quellensteuer	7'700.00	12.34 %	-		950.20
	6080	Korrektur: Bereits erfolgter Steuerabzug	6'700.00	11.52 %			771.85
	6999	Auszahlung					260.10

Abbildung 44: Lohnabrechnung erstellen - Ergänzungsabrechnung

## 6. Erstellung der Quellensteuerabrechnung

### 6.1. Quellensteuerabrechnung auf Papier

Im Register «Löhne» Funktion **<Abrechnung Quellensteuer erstellen>** kann die Quellensteuerabrechnung erstellt und gedruckt werden. Grundlage für die Abrechnung sind die in den Lohnabrechnungen erfassten Quellensteuern und Quellensteuerkorrekturen. Das Programm sucht für die angegebene Abrechnungsperiode die quellensteuerpflichtigen Einkommen und die Quellensteuern (Lohnarten 6035 - 6062 sowie 6068, 6070 & 6080), ergänzt die Daten mit Informationen aus den Personaldaten und fasst die Ergebnisse in einer Liste zusammen.

Nachdem Sie **<Abrechnung Quellensteuer erstellen>** gewählt haben, geben Sie die abzurechnende Periode (Monat, Quartal, Jahr) an. Dann gehen Sie weiter mit **<Abrechnung anzeigen/drucken>**

Haben Sie in den Firmenstammdaten im Register «QST» die «QST-ID» und «Bezugsprovisionen» der benötigten Kantone erfasst, können Sie hier nur noch auswählen ob Sie die Abrechnung mit Bezugsprovision «Papier» oder «ELM» erstellen möchten, Arbeitgebernummer und Bezugsprovision werden aus den Firmenstammdaten in die Abrechnung übernommen.

Wurden die Firmenstammdaten im Register «QST» nicht erfasst, wählen Sie «Bezugsprovision Manuell» und erfassen die Bezugsprovision sowie die restlichen «Ergänzenden Informationen».

Sollen Personen ohne Lohn auf der Abrechnung ausgewiesen werden, setzen Sie das Häkchen bei: **«Auf der Liste nicht ausweisen»**.

Möchten Sie die, durch erfasste Quellensteuerkorrekturen entstandenen, Stornos auf der Liste ausweisen, setzen Sie das Häkchen bei: **«Storno ausweisen»**.

Liste Quellensteuerabrechnung

**Quellensteuerabrechnung**

01.01.2021  
31.01.2021

Anzeigen

---

PDF-XChange Standard

Anzahl Exemplare

Drucken

Druckeroptionen

---

Storno ausweisen

---

Schliessen

**Ergänzende Informationen**

Arbeitgeberr. / Quellensteuernr.

Sachbearbeiter

Telefon

Vertreter/Pächter

Bezugsprovision  Papier  ELM  Manuell

%

Personen ohne Lohn  Auf der Liste nicht ausweisen

**Listentyp**

Kompakt (Keine Aufteilung Gemeinden)

Aufgeteilt nach Gemeinden und Pers.-Kategorien

Abbildung 45: Abrechnung Quellensteuer erstellen - anzeigen / drucken

Wählen Sie den gewünschten Listentyp und dann **<Anzeigen>** oder **<Drucken>**.

Abrechnung Quellensteuern

Seite 1

Arbeitgeberr./Quellensteuernr. 785.432

Firma Muster AG  
Dorfstrasse 48  
8542 Wiesendangen  
SWITZERLAND

Vertreter / Pächter --

SachbearbeiterIn M. Muster  
052 320 90 30

Abrechnungsperiode 01.01.2021 bis 31.01.2021

Abrechnungseinheit  
Anspruchsberechtigte Gemeinde Schaffhausen SH

Versichertenr.	Person	Mt	Mutationen Eintritt	Austritt	Tarif- code	Quellensteuer- pflichtiger Lohn	Grundlohn	Periodische Zulagen	Aperiodische Zulagen	Natural- leistungen	Satzbest- Einkommen	Satz %	Quellen- steuer
		01		25.01.2021	CDN	6'700.00	6'700.00					11.62	771.85
			Total			6'700.00							771.85
			Bezugsprovision 2 %										15.45
			Ablieferungspflichtiger Betrag										756.40

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Legende: K = Korrektur N = Zahlung nach Austritt

Abbildung 46: Abrechnung Quellensteuer Papier

Für die Einreichung bei den zuständigen Quellensteuerämtern empfehlen wir den Listentyp «**Aufgeteilt nach Gemeinden und Pers.-Kategorien**» zu wählen. Es wird pro Gemeinde eine separate Abrechnung gedruckt, welche Sie der zuständigen Behörde (Kantonales Quellensteueramt) zukommen lassen können. Die Rekapitulation dient zu Kontrollzwecken und wird nicht eingereicht.

Der Listentyp «**Kompakt (Keine Aufteilung Gemeinden)**» führt alle in der gewählten Abrechnungsperiode abgerechneten Mitarbeiter mit Angabe der Gemeinde und des Kantons in einer einzigen Liste auf und dient deshalb nur der Übersicht aller abgerechneten Mitarbeiter.

## 6.2. Quellensteuerabrechnung elektronisch (ELM-QST)

Bereits seit der Version 3.17 kann die Quellensteuer über das elektronische Lohnmeldeverfahren übermittelt werden. Derzeit wird dies gemäss Lohnstandard ELM 4.0 erledigt, die Zertifizierung Version 5.0 wird folgen.

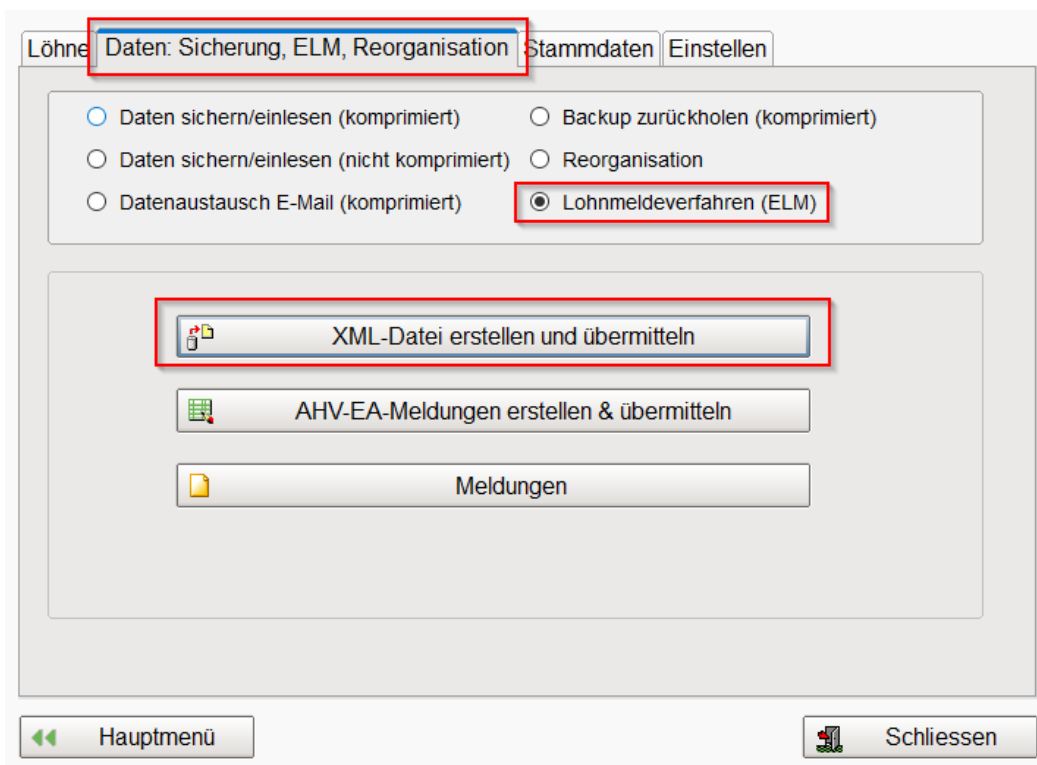


Abbildung 47: Abrechnung Quellensteuer erstellen - ELM-QST

Für die Erstellung und die Übermittlung der XML-Datei verweisen wir auf die [Bedienungsanleitung Pinus Lohn](#) / **Kapitel 9.2.**, der Übermittlungsprozess ist unverändert.

## 7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausführung Jahreswechsel .....	3
Abbildung 2: Liste der gefundenen Personen mit Tarifcode «D» .....	4
Abbildung 3: Personalstammdaten - Tarifcode «D» entfernt .....	4
Abbildung 4: Anpassung aperiodische Lohnarten - Lohnotyp QST .....	5
Abbildung 5: Lohnartenstamm - Übersicht - Spalte QT .....	5
Abbildung 6: Anpassung aperiodische Lohnarten - QST-Detail.....	6
Abbildung 7: Personaldaten - Register Quellensteuer - Person nicht verheiratet.....	8
Abbildung 8: Personaldaten - Register Quellensteuer - Person verheiratet .....	8
Abbildung 9: Personaldaten - Register Quellensteuer - Quellensteuerberechnung .....	9
Abbildung 10: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Eintritt in das Unternehmen.....	10
Abbildung 11: Personaldaten - Änderung Zivilstand verheiratet .....	11
Abbildung 12: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Mutation - Heirat.....	11
Abbildung 13: Personaldaten - Register Quellensteuer - Erfassung Austritt aus dem Unternehmen .....	12
Abbildung 14: Personalstamm - Erfassung - Angaben Zweiter Arbeitgeber.....	13
Abbildung 15: Personalstamm – Speichern - Angaben 2. Arbeitgeber - Warnung Summe BG .....	13
Abbildung 16: Personaldaten - Register Beschäftigung - Beschäftigungsgrad .....	14
Abbildung 17: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - Beschäftigungsgrad.....	15
Abbildung 18: Lohnabrechnung erstellen - mit «Bezüge 2. Arbeitgeber».....	15
Abbildung 19: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - Lohn.....	16
Abbildung 20: Personaldaten - Register Quellensteuer - Angaben 2. Arbeitgeber - Lohn .....	16
Abbildung 21: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - keine Angaben.....	17
Abbildung 22: Lohnabrechnung - Bezüge 2. AG - ohne Angaben - eigener BG erfasst .....	17
Abbildung 23: Personaldaten - Register Quellensteuer - 2. Arbeitgeber - keine Angaben.....	18
Abbildung 24: Lohnabrechnung - Bezüge 2. AG - ohne Angaben - eigener BG nicht erfasst.....	18
Abbildung 25: Quellensteuer - nicht monatliche Auszahlung - Stundenlohn .....	19
Abbildung 26: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Stundenlohn.....	20
Abbildung 27: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Fehlermeldung Stunden fehlen .....	20
Abbildung 28: Quellensteuer - nicht monatliche Auszahlung - Taglohn .....	21
Abbildung 29: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Taglohn.....	21
Abbildung 30: Lohnabrechnung - nicht monatliche Auszahlung - Fehlermeldung Tage fehlen.....	22
Abbildung 31: Lohnabrechnungen erstellen - Kennzeichnung quellensteuerpflichtig .....	23
Abbildung 32: Lohnabrechnungen erstellen - Quellensteuerabzug .....	23
Abbildung 33: Lohnabrechnungen erstellen - Satz manuell.....	24
Abbildung 34: Lohnabrechnungen erstellen - untermonatige Beschäftigung - Satz automatisch .....	24
Abbildung 35: Lohnabrechnungen erstellen - untermonatige Beschäftigung - Satz manuell .....	25
Abbildung 36: Personaldaten - Quellensteuer - Erfassung Mutation rückwirkend.....	26
Abbildung 37: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - Überprüfung der Gründe .....	26
Abbildung 38: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - in Bearbeitung .....	27
Abbildung 39: Lohnabrechnung - Erfassung Korrekturen - erledigt.....	27
Abbildung 40: Lohnabrechnung - Quellensteuer ELM - Rückmeldung übernehmen .....	28
Abbildung 41: Lohnabrechnung nach Austritt - Verarbeitungsdurchlauf.....	28
Abbildung 42: Lohnabrechnung nach Austritt - fertig erfasst .....	29
Abbildung 43: Lohnabrechnung nach Austritt - Änderung der bisherigen Werte.....	30
Abbildung 44: Lohnabrechnung erstellen - Ergänzungsabrechnung .....	31
Abbildung 45: Abrechnung Quellensteuer erstellen - anzeigen / drucken .....	32
Abbildung 46: Abrechnung Quellensteuer Papier .....	32
Abbildung 47: Abrechnung Quellensteuer erstellen - ELM-QST.....	33